

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	18.06.2019	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.08.2019	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bisambekämpfung - Anpassung der Fangprämie**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland beteiligt sich anteilmäßig an den Kosten der Bisambekämpfung und zahlt pro gefangenes Tier 50 % der von dem jeweiligen Wasser- und Bodenverband ausgelobten Fangprämie.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€ 26000	13000	€ 13000	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.05.55.554000.030						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. 4 Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN	HSP Nr. 4.3 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen; Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten, insbes. Sicherung, Pflege und Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete und Fortführung des Wallheckenprogramms				
Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke:				
Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Friesland haben den Antrag gestellt, den Anteil des Landkreises an der sog. Bisamfangprämie zu erhöhen.

Seit 2002 teilen sich der Landkreis und die Wasser- und Bodenverbände die Kosten für den Bisamfang.

Die Bisamfänger haben bis zum 2012 eine Fangprämie in Höhe von 3,-- Euro pro Bisam erhalten. 50 % (1,50 €) davon hat der Landkreis Friesland getragen. Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Fänger, insbesondere aufgrund der gestiegenen Benzinpreise, haben die im Landkreis Friesland tätigen Wasser- und Bodenverbände die Fangprämien 2013 auf 4,-- € pro Bisam erhöht. Mit KA-Beschluss vom 04.03.2013 (Vorlage Nr. 0243/2013) erhöhte die Kreisverwaltung den Zuschuss auf 2 € je gefangenem Tier. Dies wiederum entsprach einer Quote von 50 % der ausgezahlten Fangprämie.

Die Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Friesland haben nun erneut die Fangprämie aufgrund von Kostensteigerungen um 1 € auf 5 € je gefangenem Tier erhöht und beantragten in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Kostenbeteiligung von 2,00 € auf 2,50 € je gefangenem Tier.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bzw. unteren Wasserbehörde sind die Kostensteigerungen nachvollziehbar.

Mit der derzeitigen Bekämpfung des Bisams konnte der Befall auf gleichbleibendem Niveau reguliert werden. Die durch Bisambefall verursachten Schäden in und an den Gewässern können so auf ein hinnehmbares Maß gehalten werden.

Eine eingeschränkte Bisambekämpfung würde zum Anstieg der Population und zu größeren Schäden an Straßen- und Grabenböschungen sowie an Deichen führen. Durch Aushöhlungen kommt es zu Ufereinbrüchen, die den Wasserabfluss verhindern und, wenn es sich um Gewässer an Straßen handelt, zu Fahrbahnabrissen und –abbrüchen sowie Versackungen und damit zu erheblichen kostenträchtigen Schäden. Die Bisambekämpfung dient somit primär auch der Verhinderung von nicht unerheblichen Schäden an Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

Der Haushaltsansatz des Landkreises für die Auszahlung von Fangprämien liegt seit Jahren bei 13.000,00 €. Im Mittel wurden in den vergangenen 10 Jahren 5.000 Bisam pro Jahr gefangen. Dafür war der Ansatz auskömmlich. Bei einer Erhöhung auf einen 50 % Anteil von 2,00 € auf 2,50 € würde der bisherige Planungsrahmen von 13.000 € pro Jahr in der Regel auskömmlich sein.

Gemäß Beschluss KA vom 21.02.2018 werden auch in der Nutriabekämpfung Fangprämien gezahlt. Angesichts der Neuanschaffung von Fallensystem ist mit einem deutlichen Anstieg dieser Fangprämien zu rechnen. Aus den Erfahrungen der Nachbarlandkreise ist mit Fangprämienauszahlungen von geschätzt 4.000 € p.a. auszugehen.